

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden im Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförhden,

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Vorsitz

Herr Norbert Dähling -

Mitglieder

Herr Klaus Brakel -

Frau Laura Hamm -

Herr Heiko Reinalter -

Frau Heide-Marie Thies -

Herr Eric Tiebach -

Frau Nadine Wellschmied -

Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

Gäste

Frau Johanna Draheim -

Schulleiterin

Herr Höller -

Herr Husmann -

stellv. Schulleiter

Frau Pohlmann -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2018
4. Bericht des Verbandsvorstehers

5. Jahresabschluss 2018 / Schlussbilanz 2018
(Vorlage des Jahresabschlusses 2018 / der Schlussbilanz 2018 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018)
6. Investitionen für die Betreute Grundschule Lentförden
7. Haushaltssatzung 2020 incl. Stellenplan
8. Bericht der Schulleiterin
9. Fragezeit der Zuhörer/innen
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2018

Die stellv. Verbandsvertreterin Pohlmann hat folgenden Einwand gegen die Niederschrift vom 10.12.2018 erhoben:

„Meine Anfrage unter TOP 9 bezüglich der Nichtbesetzung der ständigen Ausschüsse für die Betreute Grundschule in Lentförden wurde nicht in die Niederschrift aufgenommen. Die Erwiderung des Schulverbandsvorstehers, der sei gestrichen, steht im Widerspruch zu § 7 der zurzeit gültigen Verbandssatzung.“

Dem Einwand wird stattgegeben, das Protokoll vom 10.12.2018 ist entsprechend zu ergänzen.

Eine Satzungsänderung ist bisher im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten nicht erfolgt. Die grundsätzliche Überarbeitung der Verbandssatzung ist mit den zu erwartenden rechtlichen Änderungen in Bezug auf die Einführung einer Offenen Ganztagschule vorgesehen.

Es werden keine weiteren Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers

Herr Dähling berichtet zu folgenden Themen:

Es ist absehbar, dass die **Betreuten Grundschulen** platzmäßig zu klein werden.

Das Land Schleswig-Holstein plant den **Ausbau von Offenen Ganztagschulen**. Eine verpflichtende Einführung für die Schulträger ist zu erwarten.

Aufgrund einer Kündigung wurde die **Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit** neu ausgeschrieben.

Der **bauliche Zustand des Schulgebäudes in Lentförden** ist besorgniserregend.

Beide Schulen wurden mit **Rauchmeldern** nachgerüstet.

Herr Dähling bittet Frau Kohlmorgen zu Informationen zum aktuellen Stand in Sachen **Digitalpakt Schule**. Ziel der Maßnahme ist es, die Schüler neben dem analogen Unterricht auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorzubereiten. Die Förderrichtlinien sind vor kurzem erlassen worden. Die Fördersumme für beide Schulstandorte beträgt 90.000 Euro. Über ein Onlineverfahren muss ein umfangreicher Antrag bis zum 31.12.2022 vom Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulleitung gestellt werden. Zusätzlich muss der Schulträger die Zuwendungen um einen Betrag von mind. 15 Prozent der Fördersumme (13.500 Euro) ergänzen. Als erste Maßnahme ist der Aufbau einer strukturierten Verkabelung und die Einrichtung der Räume mit LAN/WLAN erforderlich. Im nächsten Schritt sollen Endgeräte (z.B. Laptops oder Tablets) sowie Anzeige- und Präsentationsgeräte angeschaffen werden.

Herr Dähling weist darauf hin, dass die technischen Geräte nach 3-4 Jahren ausgetauscht werden müssen, hier muss dann der Schulträger für die Kosten aufkommen.

Frau Kohlmorgen berichtet weiterhin, dass sich kürzlich der **Zweckverband Kommunit** aus Elmshorn in der Amtsverwaltung vorgestellt hat. Kommunit bietet im Bereich der Schul-IT folgende Leistungen an:

- Beschaffung von Hard- und Software
- Übernahme des Betriebes von Schul-IT
- Beratung und Beschaffung zum Digitalpakt

Innerhalb der Schulträgerschaft im Amtsgebiet und auch seitens der Verwaltung wird dieses Angebot favorisiert. Zur Vertiefung der Thematik ist ein Workshop, vermutlich im Februar 2020, mit Kommunit, den Schulträgern und Schulleitungen vorgesehen. Zur Bestandsaufnahme sind Besichtigungstermine in den Schulgebäuden erforderlich.

Aktuell wird die Wartung der PCs, Laptops etc. durch die Firma Weis IT aus Hamburg durchgeführt. Die Verwaltung wird den Wartungsvertrag incl. Kündigungsfristen prüfen.

Zu TOP 5 Jahresabschluss 2018 / Schlussbilanz 2018

(Vorlage des Jahresabschlusses 2018 / der Schlussbilanz 2018 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018)

Sachverhalt:

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 21.08.2019.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 33.148,49 € und einem Eigenkapital von 18.412,92 € ab.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.095,81 € wird vorgetragen.
3. Die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen in Höhe von 3.992,05 € und der Auszahlungen in Höhe von 5.868,85 € werden für notwendig anerkannt und genehmigt.
4. Der Lagebericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen Ausschussmitglieder				8	
davon anwesend				7	
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 6 Investitionen für die Betreute Grundschule Lentförden

Sachverhalt:

Die Leitung der Betreute Grundschule Lentförden beantragt für das Jahr 2020 folgende zusätzliche Haushaltsmittel:

1. Holzschuppen (800,00 Euro)
2. Laptop (972,69 Euro)
3. Industriegeschirrspülmaschine (3.746,57 Euro)

Beschluss:

Die Versammlung stimmt den geplanten Investitionen für die Betreute Grundschule Lentförden zu.

Herr Brakel weist darauf hin, dass die Geschirrspülmaschine in Nützen im Bedarfsfall auch durch den Schulverband zu ersetzen ist.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				8	
davon anwesend				7	
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 7 Haushaltssatzung 2020 incl. Stellenplan

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2020 incl. Stellenplan liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Für Maßnahmen zum Digitalpakt Schule stellt der Schulverband 15.000 Euro in den Haushalt 2020 ein (Produktsachkonto: 21101.5271000).

Die vorliegende Haushaltssatzung 2020 incl. Stellenplan wird einstimmig genehmigt und erlassen.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Nützen-Lentförden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	507.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	507.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	507.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	502.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

12.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 7,47 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 383.000,00 EUR und wird gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Jahre der Gemeinden wie folgt verteilt:

Gemeinde Lentföhrden	=	227.581,10 EUR
Gemeinde Nützen	=	110.418,90 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszah-

lungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Zu TOP 8 Bericht der Schulleiterin

Frau Draheim berichtet wie folgt:

Zurzeit werden 177 Schüler in acht Klassen beschult. An beiden Standorten werden die Klassenstufen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet. Im Frühjahr 2020 wird durch das Kollegium entschieden, ob dieses System weiterhin beibehalten werden soll.

Das Lehrerkollegium ist derzeit sehr gut besetzt. Allerdings hat das Personal häufiger gewechselt, so dass mehrfach ein neuer Stundenplan aufgestellt werden musste.

Während den Pausenzeiten wurde der sogenannte „stumme Flur“ eingeführt. Die Kinder dürfen in der Pause erst wieder reden, wenn sie auf dem Schulhofhof angekommen sind. Diese Maßnahme zeigt positive Effekt. Die Atmosphäre ist wesentlich entspannter, es gibt weniger Streitereien und der Unterricht nach den Pausen fängt pünktlich an.

Die diesjährige Projektwoche zum Thema „Europa“ war ein großer Erfolg. Die Schüler und Schülerinnen haben für insgesamt 11 Länder eigene Präsentationen erarbeitet. Ein Schwerpunkt war u.a. die Sprachen der Länder.

Die Projektwoche wurde standortübergreifend durchgeführt. Beim Faschingsfest und den Weihnachtsfeiern hat es sich bewährt, diese Veranstaltungen je Standort auszurichten.

Für die halbjährlichen Theaterfahrten müssen die Eltern einen Eigenanteil entrichten.

Abschließend bedankt sich die Schulleitung beim Schulverband für den Zuschuss zu den Hausaufgabenheften, deren Entführung sich positiv ausgewirkt hat.

Zu TOP 9 Fragezeit der Zuhörer/innen

Es liegen keine Anfragen aus der Zuhörerschaft vor.

Zu TOP 10 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Auf Nachfrage von Verbandsvertreterin Wellschmied erklärt Herr Dähling, dass die große Matte in der Sporthalle Lentförden ersetzt werden soll. Die Kosten sollen zwischen Schulverband und Sportverein aufgeteilt werden.

Aufgrund von Platzproblemen stehen derzeit Tische und Stühle auf einem Flur im Schulgebäude Lentförden. Die Situation ist ungünstig im Schulalltag. Da hier ein weiterer (erster) Fluchtweg vorhanden ist, wurde diese Gegebenheit nicht bei der kürzlich statt gefundenen Sicherheitsbegehung moniert.

Auf Nachfrage von Verbandsvertreter Tiebach erklärt Herr Dähling, dass in Sachen „Zustän-

digkeit für die Sporthalle Lentförden“ trotz bereits stattgefundener Rechtsberatung noch keine abschließende Lösung vorliegt.

gez. Dähling
Vorsitzende/r

Protokollführer/in